

Feuerbrand im Streuobst- und Zierpflanzenbereich

Bekämpfungsmaßnahmen

www.feuerbrand.steiermark.at

Von Feuerbrand befallene Pflanzen oder Pflanzenteile stellen Infektionsquellen dar. An befallenem Schnittgut können die Erreger längere Zeit überleben (Wochen, Monate). Das bei Bekämpfungsmaßnahmen anfallende Schnittgut ist deshalb unter Beachtung der Hygienemaßnahmen so rasch als möglich zu entsorgen. Für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Pflanzenrückstände sind folgende Punkte zu beachten:

Rodung oder Rückschnitt

- Befallene Cotoneaster und Quitten werden inklusive Wurzelstock immer zur Gänze entfernt – kein Rückschnitt!!
- Rückschnitt insbesondere an Hochstämmen und nur bei geringem Befall
- Rückschnitt muss rd. 50cm in den gesunden Teil des Holzes erfolgen.
- Reißen ist besser als Schneiden (Übertragungsgefahr geringer)
- Arbeiten nur bei trockener Witterung und deshalb auch nicht in den Morgen- oder Abendstunden

Entsorgung

- Die Entsorgung erfolgt möglichst an Ort und Stelle durch Verbrennen, Alternative: verpacken in Abfallsäcke und bei einer Sammelstelle in der Gemeinde übergeben.
- Falls Material transportiert werden muss, eignen sich am besten Kipper mit hohen Seitenwänden, Ladung unbedingt mit Planen abdecken, kein krankes Material darf verloren gehen.
- Entsorgungsarbeiten möglichst bei trockener Witterung und nicht in den Morgen- oder Abendstunden durchführen (Verschleppungsgefahr).
- Hygienemaßnahmen einhalten: Überkleider anschließend waschen, Hände, Werkzeuge, Geräte, Ladeflächen Fahrzeuge desinfizieren. (z.B. Gigasept AF bei 4%iger Lösung 15 min Einwirkdauer; Alkohol 70%, Abflämmen u. dgl.); Hände (Kodan Feuchttücher); Handschuhe ordnungsgemäß entsorgen
Maschinen inklusive Reifen sind zumindest heiß abzudampfen (Desinfektion der Schuhe vor und nach dem Betreten der Flächen!)
- Den Abschluss der Arbeiten dem zuständigen Gemeindebeauftragten melden!!
- **!! Keine Entsorgung des Schnittgutes in Biotonnen oder Kompost !!**

Verbrennen

- Das Verbrennen des Schnittgutes stellt die sicherste Entsorgungsart dar und sollte allen anderen Arten vorgezogen werden.
- Das Schnittgut muss möglichst vor Ort sofort verbrannt werden und soll nicht zwischengelagert werden.
- Nicht befallene stärkere Äste und Stämme können trocken gelagert und einer Verwertung zugeführt werden (Aufschneiden oder Brennholz); keine Lagerung in Obstanlage oder Obstgarten oder in unmittelbarer Umgebung davon.
- Um übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden, ist mit ausreichend großem Grundfeuer zu verbrennen bzw. sind Pflanzen aus dem Siedlungsgebiet einem zentralen durch die Gemeinde bestimmten Verbrennungsplatz zuzuführen.

Häckseln

- Das Häckseln von befallenem Schnittgut ergibt einen zusätzlichen Aufwand und erhöht zudem das Verschleppungsrisiko. Es kommt daher vorwiegend in Frage, wenn die Mengen für die Verbrennung zu groß sind bzw. für die Verbrennung kein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Beim Hacken ist das Hackgut direkt in einen geschlossenen Container einzublasen, damit keine Verbreitung des Bakteriums erfolgt. Hacken in unmittelbaren Umgebungsbereichen von Erwerbsobstanlagen und Baumschulen mit Feuerbrandwirtspflanzen ist nicht zulässig.
- Nach dem Einsatz ist das Gerät direkt vor Ort gründlich abzudampfen.
- Das Häckselgut ist für die Verwendung in einer Biomasseheizung direkt in einen überdachten Lagerraum zu bringen oder bis zur Verbrennung anderweitig abzudecken.
- Die Verwendung des Häckselgutes für andere Zwecke (Gartenbereich, Wegabdeckungen, flächiges Ausbringen, usw.) ist nicht gestattet.